

Name: \_\_\_\_\_ VVVO: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
<b>1. Grundlegendes</b>					
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>					
<b>2.1 Allgemeine Betriebsdaten</b>					
KO!	<u>Betriebsübersicht:</u>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebsskizze, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
<b>3. Anforderungen Schweinehaltung</b>					
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine oder Rechnungen)				
KO!	Zukauf von QS-Mastferkeln, Kopie der Lieferpapiere/Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation / Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
<b>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</b>					
	ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	<u>Tiertransport:</u> • beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
KO!	<u>Umgang mit den Tieren beim Verladen</u> - Personen sind geschult / qualifiziert				
<b>3.3 Futtermittel und Fütterung</b>					
KO!	<u>Futtermittelbezug:</u>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung bei Tierhalterkooperation zur Herstellung von Futtermitteln				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste - Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
KO!	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
<b>3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>					
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
KO!	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				



Teil 2 Stallrundgang				
<b>3. Anforderungen Schweinehaltung</b>				
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel			
<b>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</b>				
KO!	<u>Überwachung und Pflege der Tiere:</u>			
	min. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
KO!	<u>Allgemeine Haltungsanforderungen:</u>			
	• keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch <u>Haltungsform</u>			
	• tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für <u>Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung</u> ; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	• ausreichend Schutz vor <u>widrigen Witterungseinflüssen</u>			
	• keine Verwendung neuer (subkutaner) <u>Transponderimplantate</u>			
KO!	<u>Sauenhaltung:</u>			
	• <u>Kastenstände</u> - keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und der Gliedmaßen in <u>Seitenlage</u>			
	• <u>Gruppenhaltung</u> von Sauen und Jungsauen vier Wochen nach erfolgreichem <u>Belegen</u> bis 1 Woche vor <u>Abferkeln</u> , kranke Tiere nicht im Kastenstand			
	• <u>Buchten</u> mindestseitenmaße 2,80m (2,40m < 6 Tiere)			
	• <u>Fress-Liegebuchten</u> - Gangbreite mind. 1,60m (einseitig) bzw. 2,0 m (beidseitig)			
KO!	<u>Saugferkel:</u>			
	• <u>Schutzvorrichtungen</u> gegen <u>Erdrücken</u> , Liegebereich ausreichend eingestreut oder <u>wärmegeämmt und beheizbar</u> , <u>perforierter Boden abgedeckt</u>			
	• <u>Absetzen</u> frühestens nach 21 Tagen			
KO!	<u>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</u>			
	• <u>Absonderung</u> <u>abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere</u> in Krankenstall			
	• <u>Krankenstall</u> - trockene, weiche Einstreu oder Unterlage, die den Liegebereich <u>abdeckt</u> ; bei <u>Einzelhaltung</u> <u>direkter Sichtkontakt</u> zu <u>Artgenossen</u> , <u>Umdrehen</u> möglich			
	• <u>Hinzuziehen</u> des Tierarztes bei <u>Verdacht</u> auf <u>Bestandserkrankung</u>			
	• <u>tierschutzgerechte Nottötung</u> nicht therapierbarer Tiere			
	<u>Stallböden</u> rutschfest u. trittsicher, <u>Spaltenweiten</u> u. <u>Auftrittsbreiten</u> werden <u>eingehalten</u> (Gemäß <u>TierSchNutzv</u> , § 22)			
	<u>Vorgaben</u> für <u>Stallklima</u> , <u>Temperatur</u> , <u>Lärm</u> und <u>Lüftung</u> erfüllt			
	<u>Tageslicht</u> ist vorhanden, bei künstlichem Licht min. 80 Lux > 8 Std./Tag und <u>Orientierungslicht</u> in <u>Dunkelphase</u>			
KO!	<u>Einhaltung</u> der <u>Mindestbodenflächen</u> je Tier			
KO!	<u>Alarmanlage</u> vorhanden (bei elektr. betriebener <u>Lüftung</u> )			
	<u>Notversorgung</u> bei <u>Betriebsstörung</u> möglich, ggf. <u>Notstromaggregat</u>			
	<u>Tiertransport:</u>			
	• <u>Transportfähigkeit</u> der Tiere wird vor jeder <u>Verladung</u> überprüft			
	• <u>Ver- und Entladeeinrichtungen</u> sind sicher, <u>Verletzungen</u> werden vermieden			
	• <u>angemessene Beleuchtung</u> vorhanden			
KO!	<u>Beschäftigungsmaterial:</u>			
	• <u>gesundheitlich unbedenklich</u> , <u>beweglich</u> , <u>veränderbar</u>			
	• <u>stets Zugang</u> zu <u>Beschäftigungsmaterial</u> für <u>jedes Schwein</u> <u>jeden Alters</u>			
KO!	<u>Kastration:</u> - Einsatz geeigneter, zugelassener <u>Schmerzmittel</u> vor dem 8. <u>Lebenstag</u>			

3.3 Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittelversorgung: - alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, keine Verunreinigung der Füttereinrichtungen, tragende Sauen erhalten mind. 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser			
	Fütterungsanlagen werden täglich kontrolliert und ggf. gereinigt, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	Lagerung der Futtermittel:			
	• Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	• Reinigung der Lagerstätte vor der Einlagerung			
	• regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur...)			
	• Lagerung der Futtermittel getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futterarten			
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten			
3.4 Tränkwasser				
KO!	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)			
KO!	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			
	Arzneimittelleinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette			
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben			
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä.			
	Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Tiere haben keinen Kontakt zu Hausmüll oder Müllhalden			
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall			
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion des Schuhwerks			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden			
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit			
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (z.B. Wildschweine) möglich			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			

